

Untersuchungsbericht

Der Untersuchungsbericht wurde gemäß § 18 FIUUG summarisch abgeschlossen, d.h. ausschließlich mit Darstellung der Fakten.

Identifikation

| | |
|----------------------|------------------------------------|
| Art des Ereignisses: | Unfall |
| Datum: | 23. Juni 2012 |
| Ort: | Roggosen |
| Luftfahrzeug: | Heißluftballon |
| Hersteller / Muster: | Lindstrand / LBL 105 A |
| Personenschaden: | Flugschüler schwer verletzt |
| Sachschaden: | keiner |
| Drittschaden: | keiner |
| Informationsquelle: | Untersuchung durch Mitarbeiter BFU |
| Aktenzeichen: | BFU 3X101-12 |

Sachverhalt

Ereignisse und Flugverlauf

Bei einer Ausbildungsfahrt mit vier Personen an Bord landete der Heißluftballon gegen 07:22¹ Uhr auf einer Wiese. Nach Aussage des Fluglehrers erfolgte die Landung mit einer Sinkrate von ca. 1 m/s und einer Fahrgeschwindigkeit von ca. 5 kt. Nach dem ersten Aufsetzen des Ballonkorbes wurde beobachtet, wie der Flugschüler über die in Fahrtrichtung befindliche Bordwand des Ballonkorbes fiel. Der Heißluftballon hob erneut vom Boden ab und gelangte nach der Überfahrt eines kleinen Wäldchens zur Landung. Der Flugschüler wurde vom Verfolgerfahrzeug aufgenommen und zum Landeort des Ballons gebracht. Nach dem Verpacken der Ausrüstung des Luftfahrzeuges wurde der Flugschüler in die Notaufnahme eines Krankenhauses gefahren. Da diese überfüllt war, entschied sich der Flugschüler einen anderen Arzt aufzusuchen. Am Nachmittag meldete sich der Flugschüler per Telefon beim Fluglehrer und teilte ihm mit, dass es keine schweren Verletzungen gebe, er jedoch Rückenschmerzen habe.

Nach ca. einer Woche, beim Theorielehrgang zur Ballonausbildung, wurde aufgrund der nicht nachlassenden Schmerzen über einen nochmaligen Arztbesuch gesprochen. Die durchgeführte ärztliche Untersuchung ergab eine Fraktur eines Rückenwirbels.

Angaben zu Personen

Der 54-jährige Flugschüler hatte Anfang Mai 2012 die Ausbildung in einer gewerblichen Flugschule begonnen. Am 23. Juni absolvierte er seine fünfte Ausbildungsfahrt. Er besaß eine Flugerfahrung von ca. sieben Stunden und hatte dabei 15 Landungen durchgeführt. Sein medizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 war bis zum 13. März 2014 gültig.

Der 61-jährige Fluglehrer war seit 1991 im Besitz der Lehrberechtigung. Er besaß eine Gesamtflugerfahrung von ca. 2 350 Flugstunden. Dabei wurden mit Heißluftballonen ca. 4 750 Landungen durchgeführt. Sein medizinisches Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 war bis 13. Januar 2013 gültig.

1 Alle angegebenen Zeiten, soweit nicht anders bezeichnet, entsprechen Ortszeit

Angaben zum Luftfahrzeug

Der Heißluftballon Lindstrand LBL 105A, Baujahr 1997, verfügt über eine Ballonhülle mit ca. 3 000 m³ und einer max. Startmasse von 1 050 kg. Das Luftfahrzeug war ausgerüstet mit einem Jetstream-Doppelbrenner mit Tema-Anschlüssen. Der Ballonkorb war zugelassen für vier Personen.

Die Gesamtbetriebszeit des Luftfahrzeuges betrug 1 222 Stunden. 828 Fahrten wurden bisher mit dem Heißluftballon durchgeführt. Die letzte Jahresnachprüfung fand am 10.01.2012 statt.

Meteorologische Informationen

Zur Unfallzeit herrschten Sichtflugbedingungen mit geringer Bewölkung. Der Wind kam aus ca. 220° mit 5 kt. Die Lufttemperatur am Boden betrug 13 °C. Es lagen keine meteorologischen Besonderheiten vor.

Funkverkehr

Zwischen dem Verfolgerfahrzeug und dem Heißluftballon bestand Funkkontakt auf der Frequenz 122,25 MHz.

Unfallstelle und Feststellungen am Luftfahrzeug

Die Unfallstelle befand sich auf einer Wiese in der Nähe der Ortschaft Roggosen. ca. 800 m entfernt landete der Ballon hinter einem kleinen Waldstück.

Untersuchungsführer: Stahlkopf

Braunschweig, 2. Oktober 2012

Die Untersuchung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 996/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Oktober 2010 über die Untersuchung und Verhütung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt und dem Gesetz über die Untersuchung von Unfällen und Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge (Flugunfall-Untersuchungs-Gesetz - FIUUG) vom 26. August 1998 durchgeführt.

Danach ist das alleinige Ziel der Untersuchung die Verhütung künftiger Unfälle und Störungen. Die Untersuchung dient nicht der Feststellung des Verschuldens, der Haftung oder von Ansprüchen.

Herausgeber

Bundesstelle für
Flugunfalluntersuchung

Hermann-Blenk-Str. 16
38108 Braunschweig

Telefon 0 531 35 48 - 0
Telefax 0 531 35 48 - 246

Mail box@bfu-web.de
Internet www.bfu-web.de